

Kurzgefaßt: Menschenrechte aktuell

The Prosecutor v. Thomas Lubanga Dyilo:
der erste Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof

Den Haag: Mit dem Beginn der öffentlichen Anhörungen im Fall des mutmaßlichen kongolesischen Milizenführers am 9. November 2006 wurde das erste Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) eröffnet. Das ständige Gericht zur Ahndung schwerster Völkerrechtsverbrechen wurde 1998 durch einen internationalen Vertrag, das Römische Statut, errichtet, welches 2002 nach der sechzigsten Ratifikation in Kraft trat. Heute haben 103 Staaten das Statut ratifiziert, darunter auch Deutschland als einer der wichtigsten Initiatoren und Unterstützer des Gerichts. Unter Beachtung des Grundsatzes des Vorrangs nationaler Strafverfahren können vor dem IStGH Individuen angeklagt werden, die die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen verwirklicht haben. Bis heute wurden an den Chefankläger des Gerichts, den Argentinier *Luis Moreno-Ocampo*, vier Sachverhalte herangetragen, in drei Fällen hat dieser ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Hierbei handelt es sich um mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Uganda, Darfur/Sudan und der Demokratischen Republik Kongo.

Nun wurde gegen den ehemaligen Anführer der Kongolesischen Befreiungsarmee, *Thomas Lubanga Dyilo*, das Vorverfahren eröffnet. Der ehemalige Milizenchef muss sich gegen den Vorwurf der Rekrutierung und des Kampfeinsatzes von Kindersoldaten verteidigen, nach Artikel 8 IStGH-Statut ein Kriegsverbrechen. In den bis zum 28. November 2006 angesetzten Anhörungen muß der Chefankläger substantiiertes Beweismaterial für die Untermauerung seiner Vorwürfe gegen *Lubanga* vorbringen. Dessen Verteidiger, der Belgier *Jean Flamme*, hat die Möglichkeit, die Vorwürfe zu widerlegen und selbst Beweise vorzulegen. Spätestens 60 Tage nach Beendigung der Anhörungen wird die Kammer entscheiden, ob das vorgebrachte Beweismaterial ausreicht, um das Hauptverfahren zu eröffnen.

Ansonsten kann das Gericht die Anklage abweisen oder den Chefankläger auffordern, weitere Beweise vorzulegen. *Lubanga* selbst befindet sich seit seiner Verhaftung in Kinshasa im Januar 2006 in Untersuchungshaft in Den Haag. (*äne*)

Leipzig: Zehn Jahre Museum im Stasi-Bunker

Am 9. September 2006 konnte das Museum im Stasi-Bunker sein zehnjähriges Bestehen feiern. Das Museum im Bunker Machern ist Teil der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“. Getragen vom Bürgerkomitee Leipzig e.V. wird auf wissenschaftlicher Basis darüber informiert, welche Rolle die ehemalige Ausweichführungsstelle des Leipziger Chefs der Staatssicherheit im Spannungs- und Mobilmachungsfall gespielt hätte.

Das 5,2 Hektar große, denkmalgeschützte Gesamtgelände kann mit allen erhaltenen Bauten und Anlagen, darunter das 1.500 m² große Bunkerinnere, besichtigt werden. Die Besucher erhalten Einblicke, wie sich die Führung der Staatssicherheit auf ihre Aufgabe im Ernstfall vorbereitete. Geplant war, daß im Kriegsfall 120 hauptamtliche Mitarbeiter und zwei Verbindungsoffiziere des sowjetischen KGB dort ihre Arbeit fortsetzen sollten. (*wß*)

Bundesgerichtshof: Keine Amtshaftung für Kriegsschäden im Kosovo

Am 2. November 2006 hat der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs die Amtshaftungsklage jugoslawischer Staatsangehöriger gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Kriegsschäden im Rahmen des Kosovo-Konfliktes (1999) beendet, indem er die Revision gegen die klageabweisende Entscheidung der Vorinstanz zurückwies. Die Kläger nahmen die Bundesrepublik Deutschland für die Folgen von während des Krieges durchgeführten NATO-Luftoperationen auf die in der serbischen Kleinstadt Varvarin gelegene Brücke in Anspruch. Bei der (nach Ansicht der Kläger völkerrechtswidrigen) Zerstörung der Brücke kamen zehn Menschen ums Leben, weitere Personen wurden – teilweise schwer – verletzt. Bei sämtlichen Opfern handelte es sich um Zivilpersonen.

Ausweislich der Pressemitteilung Nr. 151/2006 des BGH sind weder völkerrechtliche noch auf deutsches Recht gestützte Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland gegeben:

„Ein hierauf [Amtshaftung] gestützter Schadensersatzanspruch der Kläger gegen die Bundesrepublik Deutschland scheidet im Streitfall jedenfalls daran, dass im Zusammenhang mit dem Angriff gegen die Brücke von Varvarin keine Amtspflichtverletzungen deutscher Soldaten oder Dienststellen im Sinne konkreter (schuldhafter) Verstöße gegen Regeln des humanitären (Kriegs-)Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung vorliegen.“ (wfß)

“Human being – not for sale”

Die Kampagne des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde im Jahr 2006 unter diesem Motto gestartet. Bisher fanden sechs Seminare in verschiedenen Mitgliedstaaten statt, die wie die Kampagne insgesamt dazu beitragen sollen, das Bewußtsein der Regierungen, Parlamentariern, Verwaltungen aller Ebenen, Nichtregierungsorganisationen und von Akteuren der Zivilgesellschaft über Bedeutung und Ausmaß des Menschenhandels in Europa zu stärken. Der Europarat informiert über die zahlreichen Möglichkeiten, diese moderne Form von Sklaverei zu verhindern. Die Kampagne stellt außerdem Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte der Opfer und Möglichkeiten, die Täter strafrechtlich zu verfolgen, vor. Für das Jahr 2007 sind sechs weitere Seminare geplant.

Mit der Kampagne will der Europarat eine rasche und umfassende Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention gegen Menschenhandel erreichen, damit dieser Vertrag im Jahre 2008 in Kraft treten kann. Die Konvention sieht einen Überwachungsmechanismus vor. Das Expertengremium GRETA soll regelmäßig Berichte verfassen, in denen die Umsetzungsmaßnahmen der Vertragsparteien ausgewertet und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Der Europarat informiert auf den unter http://www.coe.int/t/dg2/trafficking/campaign/default_en.asp abrufbaren Internetseiten ausführlich über Grundlagen, Hintergründe und aktuelle Entwicklungen der Kampagne. Auch der Konventionstext kann dort eingesehen werden. (wfß)